

**3919/AB XXII. GP**

---

**Eingelangt am 14.04.2006**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

BM für Finanzen

## **Anfragebeantwortung**

GZ. BMF-310205/0019-I/4/2006

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Dr. Andreas Khol

Parlament  
1017 Wien

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3950/J vom 14. Februar 2006 der Abgeordneten Petra Bayr, Kolleginnen und Kollegen, betreffend Europäische Investitionsbank, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend möchte ich festhalten, dass ich dem in der vorliegenden Anfrage dargelegten Engagement positiv gegenüber stehe. Es war mir daher ein besonderes Anliegen, die gestellten Fragen ausführlich zu beantworten um das sicherlich nicht leichte aber aus meiner Sicht positive Wirken der Europäischen Investitionsbank darzustellen. Ich hoffe, damit auch die vorgebrachten Bedenken ausräumen zu können.

Zu 1.:

Die Europäische Investitionsbank (EIB) ist der Finanzierungsarm der Europäischen Union (EU). Es ist Aufgabe der EIB-Gruppe, durch die Finanzierung tragfähiger Investitionsvorhaben zum Erreichen der politischen Ziele der Europäischen Union beizutragen, die in der Satzung der EIB und durch Beschlüsse des Europäischen Rates festgelegt sind.

Die aus meiner Sicht bedeutendste Aufgabe der EIB ist die Förderung von Wachstum und Beschäftigung in der EU. Auf Initiative der österreichischen EU-Präsidentschaft wird die EIB dabei in den kommenden Jahren in folgenden Bereichen besondere Maßnahmen setzen:

- Forschung und Entwicklung, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit
- Energieeffizienz sowie Sicherheit und Diversifizierung der Energieversorgung
- Klein- und Mittelbetriebe (KMU)
- Große Infrastrukturprojekte

Weitere Hauptaufgaben der EIB sind die Unterstützung der beschleunigten Umsetzung der Lissabon-Agenda sowie die Unterstützung der Entwicklungsziele und Politiken der Union unter Beachtung des dabei zu erzielenden zusätzlichen Nutzens.

Zu 2., 3. und 8. bis 11.:

Die EIB ist in erster Linie eine Förderbank mit Aktionsradius innerhalb der EU und ihrer Beitrittskandidaten und erst in zweiter Linie eine Entwicklungsbank für Regionen außerhalb der EU.

Als Entwicklungsbank ist die EIB bereits jetzt im Rahmen ihrer Außenmandate (Afrika-, Karibik-, Pazifik-Staaten – Cotonou Abkommen (AKP), Südafrika, Mittelmeerfazilität (FEMIP), Asien-Lateinamerika (ALA)) tätig.

Die EIB war und ist für diese Tätigkeit, die sie im AKP Raum seit mehr als 25 Jahren ausübt, genügend vorbereitet. So stellt die EIB beispielsweise im

Zeitraum 2003 – 2008 auf der Grundlage des Abkommens von Cotonou bis zu 1,7 Mrd. EUR aus eigenen Mitteln sowie weitere 2 Mrd. EUR aus Mitteln der von ihr verwalteten Investitionsfazilität zur Verfügung. Die Verhandlungen über die Überprüfung des Abkommens von Cotonou wurden im Juni letzten Jahres abgeschlossen. Auf der Grundlage der überarbeiteten Fassung können auch für Projekte, die in hochverschuldeten armen Ländern (Heavily Indebted Poor Countries - HIPC) sowie in von Naturkatastrophen betroffenen Gebieten durchgeführt werden, Darlehen zu Vorzugsbedingungen in Anspruch genommen werden.

Gemeinsam mit der Europäischen Kommission wird sich die EIB auf Basis der im Europäischen Rat am 15. Dezember 2005 verabschiedeten Strategie für Afrika an der Umsetzung der "Infrastruktur Partnerschaft EU-Afrika" mit eigenen Mitteln im Rahmen eines Treuhandfonds beteiligen. Eine Beteiligung der EIB an dieser Partnerschaft war von den Mitgliedstaaten im November 2005 vor dem Europäischen Rat ausdrücklich gefordert worden und wird auch von Österreich unterstützt.

Der Treuhandfonds der "Infrastruktur Partnerschaft EU-Afrika" ist auch für eine Kofinanzierung durch die Mitgliedstaaten offen. Aus derzeitiger Sicht ist durch das Bundesministerium für Finanzen keine Beteiligung Österreichs geplant.

#### Zu 4. und 5.:

Österreichs Interessen in der EIB werden in erster Linie durch mich selbst als Mitglied des Gouverneursrates, dem höchsten Lenkungsgremium der Bank, und in zweiter Linie durch das österreichische Mitglied im Verwaltungsrat der EIB vertreten. Als Verwaltungsratsmitglied ist derzeit Abteilungsleiter Stellvertreter Ministerialrat (MR) Dr. Klaus Öhler bestellt.

Es ist jedoch beabsichtigt, nach zweijähriger verdienstvoller Tätigkeit MR Dr. Öhler bis Juni 2006 durch Gruppenleiter Dr. Kurt Bayer als neues Verwaltungsratsmitglied abzulösen. Dr. Bayer verfügt als zuständiger Gruppenleiter für europäische Integration und als ehemaliger österreichi-

scher Exekutivdirektor bei der Weltbank über ausreichende Erfahrung, um die Wahrung der österreichischen Interessen in der EIB bei all ihren Aufgaben auch in Zukunft sicherzustellen.

Zu 6. und 7.:

Ich teile die Befürchtung nicht, dass die EIB die Millennium Development Goals (MDGs) nicht verfolgt. Die EIB fördert im Rahmen der Investitionsfazilität (für den AKP-Raum) primär den Privatsektor und hier besonders den KMU-Bereich, wo der Nachweis eines direkten Zusammenhangs zwischen dem Projekterfolg und der Erfüllung der MDGs immer schwierig sein wird.

Die EIB ist jedoch bemüht, den Beitrag ihrer Projekte zur Erfüllung der MDGs systematisch zu erfassen. So wurde ein eigenes "Development Impact Assessment Framework" für Investitionsfazilitätsprojekte geschaffen, das die MDGs ausdrücklich berücksichtigt. Bei ihren Investitionen kooperiert die EIB außerdem eng mit anderen Entwicklungspartnern wie beispielsweise der Weltbank und den regionalen Entwicklungsbanken, die ebenfalls die MDGs verfolgen. Österreich unterstützt diesen Abstimmungsprozess zwischen den Internationalen Finanzinstitutionen im Sinne der Erreichung der MDGs.

Zu 12. bis 17.:

Im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Fazilitäten soll die Bank primär den Privatsektor - mit einem Fokus auf KMU - sowie die Schaffung dafür nötiger geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen und Infrastruktureinrichtungen fördern. Dies dient dem Ziel, Arbeitsplätze zu schaffen. Damit kann die Bank einen wichtigen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten.

In diesem Zusammenhang liegt es durchaus im Interesse Österreichs, dass für die EIB die Finanzierung großer Unternehmen der Rohstoffindustrie eher die Ausnahme bildet. Andererseits sind Entwicklungsländer zur Generierung von eigenen Budgetressourcen für Armutsbekämpfung oft auf die Ausbeutung ihrer Rohstoffe angewiesen, weswegen sich die Entwicklungsbanken generell aus diesem Bereich nicht völlig zurückziehen sollten. Die Kontrolle über die Wahrung der richtigen Balance hier ist Aufgabe des Verwaltungs-

rates, über den Österreich durch seinen Vertreter Einfluss nehmen kann und wird.

Bei ihren Investitionen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Union ist die EIB im Übrigen generell verpflichtet, auf die Einhaltung des Schutzes und der Verbesserung der Umwelt zu achten. Die wichtigsten Bereiche der Umweltfinanzierungen der EIB sind der Klimaschutz, insbesondere durch die Steigerung der Energieeffizienz und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien, der Schutz der Natur und anderer natürlicher Ressourcen, die Verringerung der Umwelteinwirkungen auf die menschliche Gesundheit, die Förderung der nachhaltigen Nutzung von natürlichen Ressourcen und die Verbesserung der Lebensqualität in städtischen Gebieten. Das Umwelt-Referat der EIB (ENVU) und die Arbeitsgruppe für die Prüfung von Umweltaspekten (ENVAG), die beide zur Direktion Projekte gehören, gewährleisten die Qualität und die Kohärenz der Prüfung von Umweltaspekten während des gesamten Projektzyklus bei allen Operationen der Bank. Der Umweltschutz wurde einem Mitglied des Direktoriums der EIB als ein besonderer Zuständigkeitsbereich übertragen.

Zu 18.:

Die Kontrollmöglichkeiten bezüglich der EIB sind für das Europäische Parlament (EP) aus meiner Sicht derzeit ausreichend. Der Präsident der EIB präsentiert dem EP einen jährlichen Tätigkeitsbericht und steht für Fragebeantwortungen zur Verfügung. Politische Haltungen und Forderungen des EP werden von der EIB überdies sehr ernst genommen und man ist bei der EIB generell bestrebt, diesen zu entsprechen.

Zu 19. bis 24.:

Fragen betreffend die Koordination der internationalen Entwicklungspolitik fallen in die Zuständigkeit der Frau Bundesministerin für äußere Angelegenheiten.

Bezüglich der EIB ist allerdings zu bemerken, dass alle Mitgliedstaaten (MS) und die Europäische Kommission (EK) in den Lenkungsausschüssen der EIB vertreten sind. Auf diese Weise können alle relevanten politischen Vorstellungen vorgebracht, ausgetauscht und abgestimmt werden.

Damit wird gewährleistet, dass eine gemeinsame europäische entwicklungspolitische Haltung bei der EIB zum Tragen kommen kann, die die Umsetzung der europäischen Entwicklungsstrategie ermöglicht. Die MDGs sind dabei von allen europäischen MS und der EK als oberstes entwicklungspolitisches Ziel anerkannt. Geeignete Maßnahmen zu ihrer Erreichung werden kollektiv unterstützt. Österreich setzt sich aktiv für die Erreichung der MDGs ein.

Zu 25. bis 30. und 32.:

Die EIB selbst schlägt für ihre Operationen in Entwicklungsländern einen kohärenteren aber auch personalintensiveren Ansatz vor, welcher stärker als bisher auf Länder- und Sektorstrategien basieren soll. Eine höhere Bereitschaft zum Engagement bei riskanteren Projekten, umfassendere Verfügbarkeit von Förderungen sowie intensivere Kooperation der Bank mit den Mitgliedstaaten, der EK und bilateralen Entwicklungsagenturen ist bereits in Diskussion.

Hinsichtlich der Organisation der Außenaktivitäten werden unterschiedliche Alternativen in Diskussion gebracht, nämlich einerseits die Schaffung einer Entwicklungsbank innerhalb der EIB Gruppe, entweder für alle Partnerstaaten oder nur für einzelne Regionen (Mittelmeerraum und allenfalls weitere) oder ein umfassendes Joint Venture zwischen den Drittlandsaktivitäten der EIB mit allen relevanten EU-budgetbasierten Aktivitäten von AIDCO oder andererseits eine graduelle Weiterentwicklung der bestehenden Arrange-

ments für die Drittlandsaktivitäten, mit dem Ziel sie effizienter zu machen. In dieser Frage wird von den Gouverneuren eine Grundsatzentscheidung zu treffen sein.

Die Gründung einer Entwicklungsbank innerhalb der EIB, welche auch die bisher von der EK wahrgenommenen Entwicklungshilfeaktivitäten wahrnehmen würde, hätte weit reichende Auswirkungen auf die EU-Entwicklungspolitik als Ganzes, weshalb neben den Gouverneuren (Finanzministern) auch die Außenminister und Entwicklungshilfeminister an einer solchen Diskussion teilzunehmen hätten.

Meiner Meinung nach sollte eine umfassende Lösung, in welcher die Entwicklungshilfeaktivitäten der Bank und der EK zusammengeführt werden prioritär geprüft und angestrebt werden. Eine solche Lösung hätte den Vorteil, dass Synergien besser genutzt und der Fokus der europäischen Entwicklungshilfe geschärft und ihre Wirksamkeit erhöht werden könnte. Diese Frage könnte während der österreichischen Präsidentschaft z.B. im Rahmen der Diskussion über die Verlängerung der Außenmandate der EIB angesprochen werden.

#### Zu 31.:

Statutengemäß hat die EIB bei ihren Finanzierungen auf Kostendeckung zu achten, Gewinnerzielung ist nicht gefordert. Die Bank ist zur Beachtung dieser Vorschrift verpflichtet. Ungeachtet dessen haben die Mitgliedstaaten die Bank einstimmig ermutigt, höheres kalkulierbares Risiko einzugehen, und die Anwendung dafür notwendiger innovativer Finanzierungstechniken genehmigt.

#### Zu 33.:

Die Kriterien sind bereits vorgegeben und aus meiner Sicht zweckentsprechend. Bankprojekte im Mittelmeer- und AKP-Raum sollen zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und damit zur Armutsverringerung in den Einsatzregionen beitragen. In Asien und Lateinamerika sollen die Mittel der EIB für die Finanzierung produktiver Investitionen eingesetzt werden, die

zur wirtschaftlichen Entwicklung in den Partnerländern beitragen. Die Vorhaben werden in Einklang mit den Zielen der Kooperationspolitik der Europäischen Union ausgewählt und müssen im gemeinsamen Interesse der EU und des Landes, in dem das Vorhaben durchgeführt wird, liegen.

Zu 34. bis 36.:

Die EIB versucht aus meiner Sicht mit ihren Finanzierungen in Afrika die europäischen Entwicklungsziele und -strategien zu unterstützen. Sie trägt zur Schaffung eines der Verwirklichung der MDGs förderlichen wirtschaftlichen Umfelds in Afrika bei. Mit ihren Privat- und Infrastrukturinvestitionen fördert sie Wachstum, das letztlich den Armen in Form neuer Arbeitsplätze zugute kommt.

Zu 37. bis 40.:

Ein künftiges europäisches Entwicklungshilfe-Finanzierungsinstrument sollte aus meiner Sicht idealerweise die verschiedenen Entwicklungshilfeaktivitäten in der EU zusammenfassen, wobei die noch endgültig zu fixierenden Vereinbarungen im Rahmen der neuen Finanziellen Vorausschau aber unberührt bleiben müssen. In die Gründungsaktivitäten müssten alle europäischen Stakeholder und natürlich auch das EP eingebunden werden.

Bedenkt man, dass für die verschiedenen Interessen ein akzeptabler gemeinsamer europäischer Nenner zu finden wäre, erscheint mir eine kurzfristige Zielvorgabe für die Realisierung einer europäischen Entwicklungsbank zu ambitioniert.

Mit freundlichen Grüßen